

MERKBLATT Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg

TRINKWASSER MOBIL

Anforderungen an ortsveränderliche Wasserversorgungsanlagen

Als Betreiber einer mobilen Betriebsstätte wird von Ihnen im Rahmen der Teilnahme an einer Veranstaltung Wasser für den menschlichen Gebrauch bereitgestellt.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Hierzu gehört Wasser zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln oder nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen sowie Wasser zur Körperpflege und –reinigung. Es muss für den menschlichen Gebrauch frei von Krankheitserregern, genusstauglich sein.

Durch die Verwendung ungeeigneter Materialien und durch unsachgemäße Installation von Bauteilen und Schlauchleitungen können Krankheitserreger oder Schadstoffe in das Wasser gelangen, so dass es nicht mehr den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht und die Veranstaltungsbesucher möglicherweise gesundheitlich gefährdet werden.

Deshalb möchten wir Sie über die gesetzlichen und technischen Vorgaben zur Erhaltung der Trinkwasserqualität informieren.

Die Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 (TrinkwV 2001) sowie die technischen Regelwerke, insbesondere die DIN 1988, DIN EN 1717, DVGW-Arbeitsblatt W 270 und die KTW-Empfehlung, sind hierfür die maßgeblichen Bestimmungen.

Die Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage, dazu gehören auch Anlagen, aus denen nur vorübergehend Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, ist gemäß §13 Abs. 1 und 2 der TrinkwV dem Gesundheitsamt **spätestens vier Wochen vorher anzuzeigen**.

1. Fachgerechte Erstellung einer Anlage:

- Für die Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz über Hydranten DÜRFEN NUR Standrohre der Berliner Wasserbetriebe eingesetzt werden, die einschließlich Wasseruhr und Schlauchkupplung von dort zur Verfügung gestellt werden (Tel: 030-8644-0)
- Die Installation einer Ringleitung darf nur durch Installationsunternehmen durchgeführt werden, die beim öffentlichen Wasserunternehmen eingetragen sind.
- Die Anlage ist gegen ein Rückfließen des Wassers in das öffentliche Wasserversorgungsnetz abzusichern (DIN 1988-4)
- Von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle übernehmen der Veranstalter und der Betreiber die Verantwortung für die Trinkwasserqualität. Die weiterführenden Anschlüsse sind ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal vorzunehmen.
- Es sind kurze und unmittlere Verbindungen mit kleinem Querschnitt vom Standrohr bzw. Unterverteiler zum Benutzer herzustellen. Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen sind nicht zulässig.
- Die Trinkwasserleitungen sind zur Unterscheidung von anderen Wasser führenden Leitungen deutlich zu kennzeichnen.
- Leitungen und Anschlüsse sind vor Wärmeeinwirkung z.B. durch Sonneneinstrahlung sowie Verschmutzung und Vandalismus zu schützen.

2. Verwendung geeigneter Materialien:

- Sämtliche zur Abgabe von Trinkwasser verwendeten Leitungsmaterialien und Bauteile dürfen die Qualität des Trinkwassers nicht beeinträchtigen und müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Es sind danach nur Leitungsmaterialien mit DVGW-Zertifikat zu verwenden oder Schläuche, die nach den KTW-Empfehlungen und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 geprüft sind.
- **Normale Garten- oder Druckschläuche oder Schläuche, die mit dem Lebensmittelsymbol (Besteck) gekennzeichnet sind, sind nicht zulässig.**
- Verwendete Hilfs- oder Betriebsstoffe (Dichtmittel) müssen vom DVGW geprüft und gesundheitlich unbedenklich und restlos ausspülbar sein.
- Die Trinkwasserinstallationen an den Abnahmestellen im Verkaufswagen oder am Verkaufsstand (Geschirrspülmaschinen und sonstige Apparate) müssen ebenfalls über ein DVGW-Prüfzeichen verfügen
-

3. Betrieb der Anlage

- Durch die vorherige Lagerung der Bauteile kann eine mikrobielle Verunreinigung in dem Schlauchsystem aufgetreten sein, so dass vor Inbetriebnahme der Anlage eine **intensive Reinigung und Spülung** erforderlich ist. Die Spülung der Ringleitung erfolgt durch den Installateur, die Spülung der Schlauchleitung von der Ringleitung zum Zapfhahn, wird durch den einzelnen Standbetreiber durchgeführt
- Eine gründliche Spülung ist auf jeden Fall auch nach längerer Stagnationszeit (Nachtzeit) erforderlich.
- Sollte ggf. eine Desinfektion angezeigt sein, sind nur zugelassene Desinfektionsmittel und – verfahren anzuwenden. Es empfiehlt sich in diesem Fall die Zusammenarbeit mit den Berliner Wasser Betrieben oder dem zuständigen Gesundheitsamt.
- Die verwendeten Leitungen dürfen nur für Trinkwasserzwecke genutzt werden.
- Das gesamte Schlauchsystem, einschließlich der Bauteile und Armaturen, sind täglich auf Beschädigungen oder Beeinträchtigungen zu überprüfen. Mängel sind eigenverantwortlich vom Betreiber der mobilen Versorgungsanlage zu beseitigen.

4. Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, die Anforderungen der Trinkwasserversorgung, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des §17 TrinkwV vor Inbetriebnahme der Anlage im Rahmen einer Abnahmebesichtigung zu überprüfen und ggf. Stichproben des Wassers zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Diese Wasserproben sind kosten- und gebührenpflichtig und sind vom Betreiber der mobilen Wasserversorgungsanlage selbst zu entrichten.

Ihr Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Informationen gern zur Verfügung:

Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg
Urbanstraße 24, 10967 Berlin
Tel: 030-90298-8328
E-Mail: hygiene@ba-fk.verwalt-berlin.de

Liste der Berliner Firmen, die im Verband technischer Handel (VTH) aufgeführt sind und bei denen KTW und DVGW W270 geprüfte Schläuche zu beziehen sind:

www.vth-verband.de/mitglied.htm

C.A. Loewe, Alt-Moabit 130 – 131, 10557 Berlin, Tel: 390797-0

SEGU Gummi- und Kunststofftechnik, Schöneberger Str. 33, 12103 Berlin, Tel: 750280 u. 76008601

G u K Techn. Gummi und Kunststoffe, Buckower Chaussee 69-70, 12277 Berlin Tel: 723929-0

Otto Köhnel, 13357 Berlin, Tel: 4936007 u. 4936008

TeGuWa Techn. Gummiwaren, Eichborndamm 167, Gebäude 42, 13403 Berlin, Tel: 4117045

Knip, 13407 Berlin, Tel: 4985768

Karl Treske, Päwesiner Weg 20, 13581 Berlin, Tel: 339384-0

(Stand Juni 2005)